

richten hin und führt aus, daß das Prozeßgericht auf Antrag des Befragten eine mit der Verbindung des Urteils beginnende Haftungshaft von längstens drei Monaten in dem Urteil bestimmen, wenn die Bage des Befragten sie rechtfertige u. die Haftungshaft dem Ablöse nicht einen unverhältnismäßigen Anteil beträgt. Von dieser Bestimmung kann jeder bedürftige Schuldner Gebrauch machen, der bereits vom Gläubiger verklagt worden ist. Dieses Verfahren habe vor einem allgemeinen Moratorium den großen Vorteil, daß der Haftungsausschuß nur solchen Schuldnern zu gutes kommt, die seiner wirklich bedürfen. Eine weitere Maßnahme betrifft die Abwendung des Konkurrenzverfahrens. Sie bestimmt, daß jeder, der infolge des Krieges zahlungsunfähig geworden sei, beim Konkursgericht die Anordnung einer Geschäftskonkursfahrt zur Abwendung des Konkurses beantragen könne. Während der Dauer der Geschäftskonkursfahrt durch das Konkursverfahren über das Vermögen des Schulnders nicht eröffnet werden; auch finden Kreise und Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Schulnders während der „Geschäftskonkursfahrt“ nur in Ausnahmefällen statt. — Die übrigen, die bei den Reichsbahnhaupstellen und Reichsbankstellen eingesetzten Darlehenklassen hin, die allen Kreisen der Bevölkerung offen stehen. Der Minister spricht die Hoffnung aus, daß die Einrichtung der Darlehenklassen gerade in einem so industriellem Lande wie Sachsen überaus segensreich wirken und unser Geschäftswelt in weitem Umfang vor Haftungsinstellungen und Konkursen schützen werde. Schließlich bemerkt der Minister, daß Erwähnungen im Range seien, ob und in welcher Weise sonst noch für die Versorgung der durch den Krieg entstandenen außerordentlichen Kreditbedürfnisse vorgesorgt werden könnte.

* Die sächsische Staatsbahnenverwaltung hat folgende Verfügung an ihre Dienststellen erlassen: Deutschen Personen und Geplätzter, Teil 1; Deutscher Eisenbahn-Direktor, Teil 1, Abs. A; Deutscher Eisenbahn-Direktor, Teil 1. Baut Bekanntmachung des Reichsbahnbeamten vom 10. August 1914, betreffend vorübergehende Änderung der Eisenbahnen-Verkehrsordnung, sind mit Rücksicht auf die jetzige militärische Innenausnahme der Eisenbahnen auf Grund des § 2, Absatz (4) der Eisenbahn-Verkehrsordnung für den zugeschlossenen Privatverkehr bis auf weiteres sämtliche Vierfachlinien dieser Ordnung außer Kraft gesetzt worden. Ebenso wird die Vorschrift im § 6, Absatz (5) über die Veröffentlichung der Tarife infolge außer Kraft gesetzt, als es sich um die Vorschriften der Tarife über Dienstfahrten und Gestellung offener oder bedeckter Wagen handelt. Die Änderungen sind sofort in Kraft getreten. Dementsprechend werden bis auf Weiteres alle Bestimmungen der Tarife über Dienstfahrten und über die Gestaltung offener oder bedeckter Wagen außer Kraft gesetzt. Dienstfahrten werden überhaupt nicht mehr gemacht. Für den Privatverkehr, soweit er überhaupt zugelassen wird (einschl. des Privatverkehrs für die Militärverwaltung — § 80 der Militär-Eisenbahn-Ordnung) — werden in der Regel nur offene Wagen, soweit möglich mit bahnenligen Beden gestellt. Bis auf weiteres sind daher, um die Haftung bei der Gestaltung offener Wagen mit oder ohne Decke am Stelle bedeckter Wagen auszuschließen (§ 80 (1), Absatz 1 der Eisenbahn-Verkehrsordnung, Art. 21 (1)), Siffer 1 des Internationalen Überkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr), alle Sendungen, auch Stückgutsendungen, nur anzunehmen, wenn der Absender im Frachtbrief schriftlich erklärt, daß er mit Verladung im offenen Wagen einverstanden ist. Wird die schriftliche Erklärung im Frachtbrief verweigert, so sind die Sendungen zurückzuweisen. Diese Bestimmungen werden nur durch den Verkehrsanzieger, nicht auch durch die Bahnblätter bekannt gemacht.

* Der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Ziegindustrie hat einstimmig beschlossen, dem Agl. Gösch. Ministerium des Innern den Betrag von 100.000 Mark zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium soll diesen Betrag an die sächsische Hilfskomitees verteilen, die sich die Unterstützung von Arbeitersfamilien, deren Einkommen zu den Jahren herabgesunken, angelegen sein lassen. Ohne auf die Bereitung der Summen im einzelnen Einfluß nehmen zu wollen, sprach der Arbeitgeberverband den Wunsch aus, daß die 100.000 Mark zur Unterstützung von Zieglerarbeiterfamilien verwendet werden möchten.

* Aufnahme in das Kadettenkorps während des mobilen Verhältnisses. Mit allerhöchster Genehmigung wird aus Anlaß der Mobilisierung bestimmt: 1. Bis auf weiteres können auch solche Knaben in das Kadettenkorps aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet, das Alter von 16½ Jahren, aber noch nicht überschritten haben und durch eine Einsichtsprüfung den Nachweis der wissenschaftlichen Fertigkeit einer der oberen Klassen des Kadettenkorps führen. Die Aufnahme in die Unterstufen darf bei guten wissenschaftlichen Leistungen in einem Alter bis zu 16 Jahren erfolgen. 2. Im Bezug auf die Berechtigung zur Anmeldung zum Eintritt und auf die Anmeldung selbst bleiben die Aufnahmedeterminen vom 28. Februar 1913 in Kraft. 3. Die Termine für die Aufnahmeprüfungen werden vom Kadettenkorps anberaumt und den dort angebrachten bekannt gemacht. Anmeldungen hierzu sind unter Verfügung der betz. Schulzeugnisse an das Kadettenkorps in Dresden 15 zu richten. 4. Die Bekanntmachung des Zeitpunktes, mit dem vorstehende Maßregeln aufzuhören, bleibt vorbehalten.

* Lichtensee. Zum Dekan des Roten Kreuzes spendete der Radfahrerverein Germania aus seinem geringen Verstand 25 Mark. Mögen andere Vereine folgen.

Melchen. In der Trainkasernen zu Dresden verunglückte durch den Hufschlag eines Pferdes an den Kopf der vor wenigen Tagen zum Heere eingezogene Schmiedemeister Alwin Winkler aus Niederlommersch bei Melchen so schwer, daß er am Montag seiner Verlegung erlag. Der fürs Vaterland Geforbene hinterließ seiner Frau fünf Kinder, von denen das älteste erst 10 Jahre alt ist.

Sommerfeld. Der Gewerbeverein beschloß, dem Vereinsvermögen 600 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien der zur Fahne eingerufenen heiligen Einwohner zur Verfügung zu stellen.

Leipzig. Brauerelberger Henle fiel vor einigen Tagen einem bedauerlichen Unglücksfall zum Opfer. Als er in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag im Stalle nach den Pferden sahen wollte, wurde eins der beiden so unruhig, daß er einen Schlag vor den Unterleib erhielt. Ohne Bewußtsein wurde er in seine Wohnung gebracht. Am Sonnabend ist nun S. nachdem zeitweilig das Bewußtsein wiedererlangt war, an den Folgen des Unglücks-falles gestorben.

Bischofswerda. Die Menge der heiligen Ordensbrüder liehen dem Kassenvorstande mitteilen, daß sie die Behandlung der Angehörigen der ins Feld gezogenen Kassenmitglieder während der Dauer des Krieges unentgeltlich übernehmen.

Bautzen. Der Kassierer Otto Herrmann des Landwirtschaftlichen Kreisvereins der Oberlausitz ist mit dem Rad tödlich verunglückt. Auf seiner Fahrt von Bautzen nach Döbken stürzte er mit dem Rad so unglücklich, daß er im Krankenhaus bald darauf gestorben ist.

Bergen bei Großenhain. Die mit Güte- und Gitterverbinden gefüllte Scheune des Gutsbesitzers Ernst Gräfe brannte vollständig nieder.

Mittweida. Für die Jugend von 17 bis 20 Jahren sollen hier militärische Vorbildungslehrgänge abgehalten werden. Der Turnverein übernimmt den militärischen Turnunterricht, die Schülengesellschaft die Ausbildung im Schießen und die Freizeitübungen leiten ehemalige Unteroffiziere.

9. Bautzen i. S. Im August vorigen Jahres wurde in Weißbach-Reudorf bei Bautzen der Privatmann Kreher ebenfalls mit einer Kopfwunde tot am Wege aufgefunden. Neben das Ende des Mannes tauchten bald die abenteuerlichen Gerüchte auf. Es hieß, er sollte seines natürlichen Todes gestorben, vielleicht von einem seiner Freunde ermordet worden sein und in einem mit „Sinnlosen“ unterschriebenen anonymen, an die Staatsanwaltschaft Bautzen gerichteten Briefe, wurde der Gastwirt Pilz in Weißbach-Reudorf als mutmaßlicher Täter bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft Bautzen wurde in dem anonymen Brief ersucht, die bevorstehende Verbrennung der Leiche des angeblich ermordeten zu verhindern, damit die Spuren des Verbrechens nicht verwischt würden. Der Untersuchung hier am Landgericht Bautzen ging zwar der Sachen nach, doch ergab sich bald die völlige Grundlosigkeit der anonymen Anschuldigungen. Als anonyme Briefschreiber wurde bald darauf der Privatmann Kreher in Reudorf ermittelt, der auch ohne weiteres zugab, den anonymen Brief an die Staatsanwaltschaft gerichtet zu haben. Er habe in Wahrheit berechtigte Interessen gehabt, nachdem der Untersuchungsrichter die Aufforderung hatte ergehen lassen, alle Wahrnehmungen in der mysteriösen Angelegenheit mitzuteilen. Er sei mit der Absendung des anonymen Briefes lediglich der Aufforderung des Gerichts nachgekommen. Kreher wurde jedoch auf Antrag des verdächtigen P. wegen Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde jetzt in leichter Instanz vom Oberlandesgericht Dresden bestätigt. Der erste Gerichtshof war der Ansicht, daß der Briefschreiber sich bei Erstattung der Angelege bewußt gewesen sei, daß seine Angaben nicht zu beweisen waren. Es habe sich lediglich um grundlose Behauptungen gehandelt, so daß der Briefschreiber keinen Anspruch auf Paragraph 193 erheben könne.

Waldheim. Von der einer Pilzvergütung, vermutlich Knollenblätterschwamm, zum Opfer gefallenen Familie Walther sind noch der Vater und die 14jährige Tochter gestorben. Somit sind fünf Personen der Vergütung erlegen. Zwei Söhne stehen zurzeit in Heilandsland.

Plauen. Um ihren Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich auszugeben zu beschäftigen, hat die Plauener Gardinenfabrik A. und C. Mayer 5400 Quadratmeter Gelände gepachtet und stellt es nebst Samen zur Ansässigung von Spinat, Mangold, Salat, Weißkohl usw. unentgeltlich zur Verfügung. Ebenso hat die Firma eine Kartoffelpflanzung angelaufen, die die Arbeiter im Herbst für sich ernten können.

* Leipzig. Der ordentliche Honorarprofessor der Theologie an der Universität Leipzig, Kaspar René Gregory, hat sich als Kriegsteilnehmer gemeldet. Gregory steht im Alter von 68 Jahren und ist Deutsch-Umerländer. Der weimarsche Dichter Frhr. Otto von Taube, bekannter Lyriker und Verfasser des Romans „Der verborgene Herbst“, hat sich freiwillig als Kanoniker gestellt. — Unter den Toten der „Königin Louise“ befinden sich der Torpedingenieurapplikant Hans Herbert Ulrich aus Magdeburg und der Obermaire Oert aus Jena.

Mühlberg. Die Pfauenmenhire hat begonnen und nimmt denselben ruhigen Verlauf wie der noch in Friedenszeiten ausgeführte Fleischverkauf. Wieder nehmen die Mühlbacher Pfauen ihren Weg mit dem Dampfer nach Dresden und die diesseitigen, die vorläufig nur aus den Weinbergen kommen, nach Chemnitz. Der Transportkrieg ist zumeist ein guter, der Preis beträgt gewöhnlich 5 M. für den Rentner.

Altenburg. Der 14 Jahre alte Erbprinz Georg Moritz von Sachsen-Altenburg leistet mit zwei Kameraden bei dem Gutsbesitzer Kreiss in Behma Hilfe bei Errichtearbeiten.

Baßt Pius X. gestorben.

(Rom. Der Papst ist vergangene Nacht 1 Uhr 20 Min. gestorben.

Wenig länger als ein Jahrzehnt war es Papst Pius vergönnt, die höchste Würde der katholischen Kirche zu Leisten. Und trotzdem wird in der Geschichte von den verhältnismäßig wenigen Jahren seiner geistlichen Herrschaft viel zu berichten sein.

Pius X. schrieb eine deutliche Handschrift. Was an Erfüllen von ihm ausging, das hatte Charakter. Alles einrichten im Geiste Christi, das war das Motto seines gesamten Werks. Und mit einer geradezu wunderbaren Konsequenz ging er wirklich daran, die ganze moderne Welt mit all ihren reichen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen seinem religiösen Prinzip unterzuordnen. Diese Welt, der das Religion so fremd geworden ist! Wo aber Religiosität in ihr lebendig neu erwacht, da will sie doch so gern die zu der überaus streng konfessionellen Auflösung dieses unmöglichsten aller Kirchenfürsten passen.

Man könnte versucht sein, das Bild des „reinen Toren“ wie Wagner es in seinem frommen „Paradies“ gezeichnet hat, als Allegorie auf Pius X. anzuwenden. Trotzdem auch er trat so ganz unbeschädigt, so ganz unberührt von allen Intrigen und Kompromissen dieser Welt sein hohes Amt an. Als Fremdling kam er und Fremdling ist er geblieben. Wohl selten hat ein Papst seiner Umgebung und den Bischöfen der Kirche so viel zu schaffen gemacht, wie er. Er kannte nur die Logik der scholastisch-katholischen Weltanschauung. So sandte er seine Enzykliken in die Welt hinaus, die er als Gelehrte in weitester Einheitlichkeit konstruierte. Das Echo, das sie erweckten, die lebensfältigen Schwierigkeiten, wodurch sie stießen, die lebensfältlichen Entgegnungen, die sie hervorriefen, all das war ihm so unbegreiflich, daß er nur die Weisheit der Menschen dafür verantwortlich zu machen wußte. Er gab sich selbst völlig diesem System hin. Man darf es ihm glauben, daß er die vorsichtige Würde nur als eine fast schweren Her-

zens auf seine Schultern nahm. Bezeichnend für seine Selbstlosigkeit ist die Abschaffung desselben Besitzes, dem er seine Erwidlung zu danken hatte. Denn nur weil Österreich den französischstämmigen Rampolla abschaffte, wurde der Weg für Gatto frei. Gatto unbestimmt sollten andere nach seinem Willen ihre persönlichen Interessen dem System opfern. So kam der Antimodernismus aufstand, der einen großen Teil der jungen, sozialistisch interessierten Katholiken bitter traf; der alle Kräfte unterband, die an der geistigen Anpassung der katholischen Kirche an das moderne Geistesleben erarbeitet. Der Vorgänger Leo XIII. hatte diese Kräfte gebüßt, weil er sich von ihnen noch Gewinn versprach. In die christliche Arbeiterbewegung griff der Papst im Sinne der katholischen Konfessionellen Arbeitervereine ein, die auch in wirtschaftlichen Dingen ganz unter sich standen. Die christlichen Gewerkschaften, in denen die Katholiken mit den Protestanten gemeinschaftlich ihre Interessen vertreten, wurden von ihm nur unter vielen Bedingungen und Vorsichtsmäßigkeiten vorläufig gebüßt, während deutlich seine Absicht durchscheuchte, die Konfessionellen Arbeitervereine als die besseren gefordert zu sehen. Selbst diese bestehende Tugend hat lange Verhandlungen und eine zweimalige Reise des vorsterbenden Kardinal Fischer von Köln nach Rom gefestet. Das Edikt, nach welchem katholische Geistliche von freien Katholiken nicht vor weltlichen Gerichten verklagt werden dürfen, wurde zwar auf Wunsch verschiedener Staaten gegenüber als für sie ungültig bezeichnet. Daß es trotzdem strengen Katholiken als moralische Verpflichtung erscheinen wird, ist wohl kaum zweifelhaft.

Wie mußten aber alle diese Eingriffe in politische wissenschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Sphären und Ländern wirken, die nicht bloß von Katholiken bewohnt sind! Und dann nehme man zu dem allen noch die Vorwürfe hinzu! Es war für Pius X. noch ein günstiger Umstand, daß bei uns in Deutschland aus politischen Gründen die Regierung beinahe um jeden Preis vriendlich in Zentrum haben wollte. Sonst wären jedenfalls zwei Zusammenstöße zweier grundverschiedenen Weltanschauungen weniger glimpflich abgelaufen.

Für den Nachfolger Pius X. ist die Aufgabe nicht leicht. Rücksichtlos in den Händen des Verstorbenen weiterzugehen, das wird doch wohl so leicht keiner. Andererseits ist aber auch seine Kirche sehr an einmal gegebene Traditionen gebunden, wie gerade die katholische. Das schwere Erbe Pius X. einfach abzuschütteln, wird deshalb noch weniger angehen. Auf alle Fälle bedeutet das Wirken Pius X. eine äußerst schwere Epoche in der Geschichte der katholischen Kirche.

Berlustliste Nr. 1

der Königlich Sächsischen Armee

ausgegeben am 10. August 1914, nachmittags 5 Uhr.
(Meldungen: v. = veruntet, l. v. = schwer veruntet, t. v. = leicht veruntet,
bem. = bemüht, C. = sehr bemüht.)

Inf.-Regt. Nr. 104:

7. Kompanie:

Lieut. Paul, Gef., aus Mozel, U. S. Zwischen, tot.

Herrn-Patroneille am 7. 8. 14.

Garde-Küller-Regt.:

4. Eskadron:

Graf v. Hohenlohe und Berg, Unt., aus Berlin, verunet.
Reichel, Rudolf, Gef., aus Rübenau, U. S. Marienberg, verunet.
Karl, Agl. Gef., aus Schönborn, Kreis Görlitz, verunet.
Schubert, Kurt Otto Reinhardt, Garde, aus Bischofswitz, U. S. verunet.

del Coude, Hugo Martin, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.

Schäffer, Max Gottwald, Garde, aus Steibisdorf, U. S. Bittau, l. v.